

**Antrag auf eine Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe außerhalb einer Schießstätte - Abschuss von Gatterwild**



Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab  
 SG 31 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung -  
 Stadtplatz 34  
  
 92660 Neustadt a. d. Waldnaab  
  
 Tel.: 09602 / 79-3150 Fax: 09602 / 79-3155

Posteingang:

**Antragsteller:**

Name:		Vorname: (Bitte alle Vornamen angeben!)	
Straße:		PLZ:	Ort:
E-Mail:		Tel.:	Fax:
Geburtsdatum:	Geburtsort: (Gemeinde, Landkreis, Land)		
Geburtsname: (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		Staatsangehörigkeit:	
Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft: seit Geburt		Erstmals in Deutschland wohnhaft im Jahre:	
Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft: Personalausweis-Nr. Reisepass-Nr.		ausgestellt von, am	
erlernter Beruf:		ausgeübter Beruf:	

Ich bin Inhaber eines Jagdscheins Nr. \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

Ich habe eine Waffen-Sachkundeprüfung im Zusammenhang mit einem Lehrgang für Gehegewildhalter abgelegt.

Das Prüfungszeugnis liegt diesem Antrag bei.

Das Prüfungszeugnis liegt dem Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab bereits vor.

Eine Immobilisierung der Gehegetiere

möchte ich nicht vornehmen.

möchte ich vornehmen.

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des Tierschutzgesetzes

Ein Prüfungszeugnis über die Teilnahme an einem Lehrgang zur Immobilisation von Gehegewild liegt dem Antrag bei.

liegt dem Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab bereits vor.

Ich habe bereits früher eine Erlaubnis zum Abschuss von Gatterwild erhalten:

Az. \_\_\_\_\_ Ausstellungsdatum: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

Erstantrag

### Angaben zum Wildgehege

Art des Geheges:     Damwild             Rotwild             \_\_\_\_\_

Derzeit befinden sich \_\_\_\_\_ (Anzahl) erwachsene Tiere im Gehege.

Das Gehege liegt in der Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur-Nr. \_\_\_\_\_

Das Wildgehege ist genehmigt worden mit Bescheid des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaal vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_

Eigentümer des Geheges: \_\_\_\_\_

Es ist ein Versicherungsnachweis erforderlich, aus dem hervorgeht dass der Abschuss von Wild im Gehege in Höhe einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio € für Personen- und Sachschäden abgesichert ist.

### Hinweise

Der Abschuss von Gatterwild ist keine Jagdausübung im Sinne des Jagdrechts und deshalb nicht durch Ihre Jagdhaftpflichtversicherung abgedeckt! Manche Versicherungsgesellschaften erweitern den Versicherungsschutz auf Antrag auch auf den Schusswaffengebrauch im Gehege (gesondert bestätigen lassen!).

Auch manche Berufshaftpflichtversicherungen umfassen den Schusswaffengebrauch.

Der Versicherungsnachweis liegt dem Antrag bei.

Der Versicherungsnachweis wird nachgereicht.

Falls Sie die Waffenbesitzkarte benötigen, müssen Sie diese gesondert beantragen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift